

Regularien zum Einspruchsverfahren

1 Verkündung des Ergebnisses

Nach Ende des Matches ermittelt der Scorekeeper das Ergebnis des Matches und teilt dies dem Ringsprecher mit. Der Ringsprecher informiert daraufhin das Publikum über das Ergebnis. Der Referee zeigt den Sieger des Matches an, während der Ringsprecher den Sieger verkündet. In Fällen, in denen sich das Ergebnis nicht anhand von Punktentscheidungen ermittelt, kann alternativ der Referee dem Ringsprecher das Ergebnis mitteilen. Optional teilt der Ringsprecher außerdem die Zeit mit, zu der das Match beendet wurde. In besonderen Fällen wie z. B. No Contests soll der Ringsprecher außerdem weitere relevante Informationen zum Ergebnis verkünden.

2 Änderung von Ergebnissen

Von den GEMMAF-Offiziellen getroffene Entscheidungen und resultierende Ergebnisse sind final und können grundsätzlich nicht geändert werden. Ausnahmen sind in folgenden Fällen möglich:

- a) Der Scorekeeper hat ein falsches Ergebnis ermittelt.
- b) Ein Foul, das das Ende des Matches beeinflusst hat, wurde durch den Referee falsch bewertet oder nicht erkannt.
Anmerkung: Falls vorhanden, sollte der Referee in solchen Fällen Videosequenzen zu Rate ziehen oder die Meinung der anderen Offiziellen zur Entscheidungsfindung nutzen.
- c) Es lag ein klarer Verstoß eines Offiziellen gegen seine Pflichten vor (z. B. wenn ein Judge das Match nicht aufmerksam verfolgt hat), wodurch das Ergebnis des Matches beeinflusst wurde.
- d) Ein beteiligter Offizieller hatte nachweislich persönliche Interessen (z. B. geheime Absprachen) oder war bezüglich des Matches offensichtlich nicht neutral (z. B. ein enger Freund oder ein Familienmitglied ist einer der Athleten), wodurch das Ergebnis des Matches beeinflusst wurde.
Anmerkung: GEMMAF-Offizielle sind so geschult, dass sie in ihrer Rolle als Offizielle immer Neutralität wahren. Des Weiteren werden scheinbare oder tatsächliche Interessenskonflikte durch entsprechende Einteilung der Offiziellen so gut wie möglich verhindert.

Für eine Änderung von einer Entscheidung eines Offiziellen und eines resultierenden Ergebnisses aufgrund obiger Fälle sind klare Beweise oder klare Umstände notwendig, die eine nachträgliche Änderung im Interesse des Sports und der Sportler begründen. Falls der GEMMAF-Supervisor während der Veranstaltung oder das technische Komitee der GEMMAF nach der Veranstaltung feststellt, dass einer oder mehrere der oben genannten Fälle aufgetreten sind, kann das Ergebnis des Matches nach Maßgabe des technischen Komitees der GEMMAF geändert werden.

3 Einsprüche

Einsprüche gegen das Ergebnis eines Matches müssen durch das jeweilige Team innerhalb **einer Stunde** nach Ende des jeweiligen Matches verbal an den GEMMAF-Supervisor herangetragen werden. Sollte das Team an dem Einspruch festhalten, notiert sich der GEMMAF-Supervisor die Art des Einspruchs und sammelt, falls vorhanden, weitere Informationen. Das Team hat daraufhin **72 Stunden** Zeit, um den Einspruch mit einer entsprechenden Begründung schriftlich per E-Mail an support@gemmaf.de zu schicken. Es liegt in der Pflicht des Teams entsprechende Belege für die Begründung des Einspruchs wie z. B. Videosequenzen im Zuge des schriftlichen Einspruchs vorzulegen. Einsprüche werden nur bearbeitet, wenn die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die Gebühr je Einspruch beträgt **100 €**. Der Einspruch wird erst bearbeitet, nachdem die Gebühr auf dem Konto der GEMMAF eingegangen ist.

Einsprüche werden durch das technische Komitee der GEMMAF bearbeitet. Die Entscheidung zu Einsprüchen geschieht nach Sichtung aller vorhandenen Informationen zu dem jeweiligen Fall durch Abstimmung des technischen Komitees der GEMMAF, wobei die relative Mehrheit entscheidend ist. Alle Entscheidungen des technischen Komitees der GEMMAF zu Einsprüchen sind endgültig. Sofern Mitglieder des technischen Komitees der GEMMAF direkt an dem jeweiligen Match als Offizielle beteiligt waren oder nicht neutral in Bezug auf das Match sind (z. B. Interessenskonflikt), sind diese bei der Abstimmung nicht stimmberechtigt. Sinkt dadurch die Anzahl der Stimmberechtigten unter drei Personen, werden sonstige neutrale und nicht an dem Match beteiligte GEMMAF-Offizielle durch das technische Komitee der GEMMAF für die Abstimmung zu Rate gezogen.